



PRESSEMITTEILUNG

Zusatzbeitrag, pflegende Angehörige, Selbstständige

Gesundheitssystem 2019: Was sich für Patienten und Versicherte zum Jahresbeginn ändert

Zu Beginn des neuen Jahres stehen im Gesundheitssystem einige Änderungen an: Durch die komplett paritätische Finanzierung der Krankenkassenbeiträge durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden Millionen gesetzlich Versicherte entlastet. Pflegende Angehörige sollen leichter auf Kur gehen können. Und bei freiwillig versicherten Selbstständigen mit geringen Einkommen sinken die Mindestbeiträge deutlich. Aus Sicht der Patientenberatung geht der Gesetzgeber mit der Entlastung von Selbstständigen ein Problem an, das im Beratungsalltag präsent und im Monitor Patientenberatung aus Sicht der Ratsuchenden beschrieben wurde. Die unabhängige, kostenlose und neutrale Beratung der gemeinnützigen Patientenberatung steht allen Menschen in Deutschland auch 2019 unter der kostenfreien Nummer 0800 011 77 22 an 80 Stunden pro Woche zur Verfügung.

Entlastung beim Zusatzbeitrag

Bereits am 1. Januar tritt das Versichertenentlastungsgesetz in Kraft. Es regelt unter anderem die angepasste Finanzierung der Krankenkassenbeiträge. Bisher teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur den Sockelbeitrag von 14,6 Prozent des Einkommens. Mit Jahresbeginn wird auch der individuelle Zusatzbeitrag gleichmäßig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt. Er liegt im Schnitt bei einem Prozent. Durch die Neuregelung wird nicht jede Krankenkasse automatisch günstiger, da Krankenkassen ihren Zusatzbeitrag individuell festlegen. Wichtig: Jeder Versicherte hat – unter Beachtung gültiger Fristen – die freie Wahl unter allen gesetzlichen Krankenkassen. Wechselwillige sollten sich vorab gut informieren und neben den Kosten beispielsweise Satzungsleistungen und die Service-Angebote der Kassen mit den eigenen Wünschen abgleichen. Auch Rentner profitieren im neuen Jahr: Sie teilen sich den Zusatzbeitrag mit ihrer Rentenversicherung. Genau wie Arbeitnehmer tragen sie derzeit den kompletten Zusatzbeitrag für die Krankenkasse selbst.

Entlastung von Selbstständigen

Vom Versichertenentlastungsgesetz profitieren auch hauptberuflich Selbstständige. Sie gelten in der gesetzlichen Krankenversicherung als Selbstzahler und entrichten allein den vollen Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung. Berechnet wird er auf Grundlage eines fiktiven Mindesteinkommens von knapp 2.300 Euro monatlich. Besonders Kleinselbstständige werden dadurch sehr belastet. Sie überweisen ihrer Krankenversicherung aktuell jeden Monat circa 400 Euro (inkl. Pflegeversicherung und Zusatzbeitrag). „In ihrer Rückmeldung zu Problemlagen hat die Patientenberatung den Gesetzgeber wiederholt auf die von Betroffenen als finanzielle Überforderung erlebte Situation hingewiesen“, so Thorben Krumwiede, Geschäftsführer der Unabhängigen Patientenberatung. Der Gesetzgeber kommt den Selbstständigen ab 2019 entgegen und stellt sie bei den Mindestbeiträgen den übrigen freiwillig Versicherten gleich. Die einheitliche Mindestbemessungsgrundlage beträgt dann 1.038,33 Euro. Damit sinkt der monatliche Mindestbeitrag für die Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf rund 160 Euro. Zudem soll bei der Beitragsbemessung nicht mehr zwischen haupt- und nebenberuflich Selbstständigen unterschieden werden.

Entlastung pflegender Angehöriger

Die tagtägliche Beanspruchung in der Pflege fordert pflegenden Angehörigen viel ab – häufig mehr, als sie auf Dauer leisten können. Rückenschmerzen und psychische Störungen sind unter pflegenden Angehörigen weit verbreitet. Aus unseren Beratungen wissen wir, dass viele Menschen nichts von ihrem Anspruch auf Reha- und Vorsorgemaßnahmen wissen. Zusätzlich erwies sich das Anrecht vielfach schwer in den Alltag integrierbar. Vor der wirksamen Verschreibung einer Kur mussten zunächst alle ambulanten Maßnahmen ausgeschöpft werden. Das hat der Gesetzgeber



ab Anfang 2019 geändert. „Durch den Wegfall des Grundsatzes ‘ambulant vor stationär‘ sollen pflegende Angehörige zukünftig einfacher eine Auszeit von drei Wochen nehmen können, bei der nach oft langanhaltender Überforderung die eigene Gesundheit wiederhergestellt werden kann. Dazu ist eine ärztliche Verordnung mit Attest nötig“, sagt Thorben Krumwiede. „Aus unserer Beratungspraxis wissen wir allerdings auch, dass uns Ratsuchende immer wieder von der Schwierigkeit berichten, für diese Auszeiten eine aus ihrer Sicht adäquate Versorgung für die Pflegebedürftigen zu finden.“

Das Team der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) beantwortet Ihre Fragen zu diesen und weiteren Änderungen 2019 gern. Sie erreichen die UPD an 80 Stunden in der Woche kostenfrei unter der Telefonnummer 0800 011 77 22 (montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr). Weitere Informationen und Beratungsangebote: www.patientenberatung.de

+++++

Über die Unabhängige Patientenberatung Deutschland, UPD

Die UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH (UPD) mit Sitz in Berlin ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sie hilft Ratsuchenden, sich im deutschen Gesundheitssystem besser zurechtzufinden und Entscheidungen im Hinblick auf medizinische oder sozialrechtliche Gesundheitsfragen selbstbestimmt, eigenverantwortlich und auf informierter Grundlage zu treffen.

Gut erreichbar, bürgernah, qualifiziert: Das Beratungsangebot der UPD

Die unabhängige, neutrale, kostenfreie und evidenzbasierte Beratung der UPD ist für alle Menschen in Deutschland zugänglich – egal, ob sie gesetzlich, privat oder nicht krankenversichert sind. Ratsuchende können die Patientenberatung unkompliziert und auf vielen Wegen erreichen: per Telefon, Post, Mail, oder Onlineberatung, in den 30 festen Beratungsstellen und an weiteren 100 Standorten in Deutschland, die regelmäßig von einem der drei UPD-Mobile angesteuert werden. Neben medizinischen Fachteams und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen gehören auch Juristen und Sozialversicherungsfachangestellte zum UPD-Beraterteam. Dem gesetzlichen Auftrag (§ 65b des Sozialgesetzbuchs V) entsprechend macht die Patientenberatung über die individuelle Beratung hinaus Politik und Entscheidungsträger auf Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen aufmerksam, unterbreitet Lösungsvorschläge aus Patientensicht und stärkt auf diese Weise die Patientenorientierung im Gesundheitswesen.

UPD – Die kostenlose Patientenauskunft für Deutschland im Serviceüberblick

Die telefonische Beratung der UPD steht über – aus allen Netzen, auch Mobilfunk – kostenlose Rufnummern auf Deutsch, Türkisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung und ist wie folgt erreichbar: **Beratung in deutscher Sprache**, Rufnummer: **0800 011 77 22**, Zeiten: montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr. Fremdsprachige Angebote: **Beratung Türkisch**, Rufnummer: **0800 011 77 23**, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; **Beratung Russisch**, Rufnummer: **0800 011 77 24**, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; **Beratung Arabisch**, Rufnummer: **0800 332 212 25**, Zeiten: dienstags 11.00 bis 13.00 Uhr und donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr.

Der **Beratungs-Service vor Ort oder im UPD Beratungsmobil** kann nach telefonischer Terminabstimmung genutzt werden, und zwar unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 011 77 25 (Zeiten: Mo – Fr 8.00 bis 22.00 Uhr, Sa 8.00 bis 18.00 Uhr). Die Adressen der 30 Vor-Ort-Beratungsstellen sowie eine Übersicht über die 100 Städte, in denen das Beratungsmobil Halt macht, stehen unter www.patientenberatung.de. Weitere Informationen, auch zu Online-Beratungsmöglichkeiten und der App, finden Ratsuchende unter www.patientenberatung.de, [Facebook](#), [Twitter](#) oder [Vimeo](#).

Pressekontakt

Jann G. Ohlendorf
Sprecher

Tel.: +49 (0) 30 868 721-125
Mobil: +49 (0) 162 4083285
E-Mail:
jann.ohlendorf@patientenberatung.de

**UPD Patientenberatung
Deutschland gGmbH**

Tempelhofer Weg 62, 12347 Berlin
Telefon: +49-(0)30-868721-140
Email: presse@patientenberatung.de

Web: www.patientenberatung.de
[Pressebereich](#) |
[Presseregistrierung](#)
[Facebook](#) | [Twitter](#)

Geschäftsführer: Thorben Krumwiede
HR-Niederlassung Köln, Amtsgericht Köln,
HRB-Nr. 85475